

ADAC WESTFALEN

MEISTERSCHAFT 2020

Ihre Ansprechpartnerin:
ADAC Westfalen e.V. Motorsport - Jutta Schacknat
Tel. 0231 5499 231, Email jutta.schacknat@wfa.adac.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, die jedoch stets andere Geschlechter mitberücksichtigt.

I. Allgemeine Bestimmungen Automobil-, Kart- und Motorradsport

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt an den Meisterschaften sind DMSB-Lizenznehmer mit gültiger ADAC-Mitgliedschaft, Ortsclub-Mitgliedschaft (ADAC Westfalen) und erstem Wohnsitz im Gebiet des ADAC Westfalen. Über das DMSB-Lizenznehmerportal erfolgt die Wohnsitz-Zuordnung automatisch zum ADAC Westfalen.

Personen, die über keinen Wohnsitz im Gebiet des ADAC Westfalen verfügen und die weiteren Voraussetzungen erfüllen, müssen den Wertungswunsch schriftlich bis zum 01.12.2020 an die oben genannte Email-Adresse mitteilen.

Teilnehmer bis 16 Jahre (bis Geburtsjahr 2004) werden in der Junior-Wertung gewertet. Teilnehmer des Geburtsjahrganges 2004 müssen im Erfolgsnachweis mitteilen, ob sie in der Junior- oder Senior-Wertung berücksichtigt werden sollen.

Von der Meisterschaftswertung ausgenommen sind die Teilnehmer des ADAC Westfalen Youngster-Slalom Cups 2020.

2. Bewerbung

Eine Anmeldung zur ADAC Westfalen-Meisterschaft ist nicht erforderlich. Als Bewerbung gilt das fristgerechte und vollständige Absenden des Erfolgsnachweises incl. der Ergebnislisten über das Internetformular auf www.adac-clubleben.de/motorsport bis zum 31. Dezember 2020. Später eingehende Erfolgsnachweise können nicht berücksichtigt werden.

3. Wertung

Einzelwertung

Es werden keine Wertungsläufe vorgeschrieben, die Teilnehmer wählen die Wettbewerbe aus den unter II. und III. benannten Sparten selbst aus. Es werden ausschließlich DMSB-lizenzpflichtige Veranstaltungen gewertet. Bewertungsgrundlage eines jeden Erfolges ist die Platzierung in der Klasse. Maßgebend ist die Teilnehmerzahl im Rennen/Endlauf, Ergebnisse von Qualifikationen oder Trainings werden zur Wertung nicht herangezogen. Die Punktvergabe erfolgt nach der unter Punkt VI. veröffentlichten Wertungstabelle.

Zuschläge Prädikate:

FIA/FIM/CIK-Weltmeisterschaften	5 %
FIA/FIM Europe Europameisterschaften	3 %
DMSB Deutsche Meisterschaften	1 %

Zuschläge Automobilsport:

Rennsport und Rallye	2 %,
Bergrennen und Autocross	1,5 %
Kartrennen	1 %.

Ausschlaggebend für die Wertung des jeweiligen Erfolges ist, dass bei jeder Veranstaltung die betreffende Klasse mindestens 2 Teilnehmer aufweist. Es ist dabei gleichgültig, ob diese dem ADAC Westfalen angehören oder nicht. Bei Klassenzusammenlegungen zählt die Gesamtteilnehmerzahl in der zusammengelegten Klasse. Sofern lediglich ein Gesamtergebnis existiert, wird die sich ergebende Punktzahl mit dem Koeffizienten 0,98 multipliziert.

Bei Mehrfachstarts wird nur das beste Ergebnis, analog der ADAC-Sportabzeichen-Bestimmungen, gewertet. Erfolge, die mit Veranstaltungslizenzen oder Race Cards erzielt werden, werden nicht zur Wertung herangezogen.

Die offiziellen Ergebnisse des Veranstalters sind maßgebend und dem Erfolgsnachweis beizufügen. Für die richtige Bekanntgabe des Ergebnisses ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei unvollständigen Angaben kann im Zweifelsfall keine Wertung erfolgen.

Endwertung

Die Meisterschaft wird in den beiden Kategorien Automobil-/Kart-Sport und Motorradsport ausgewertet. Es werden im Automobil- und Kartsport die 4 besten Ergebnisse und im Motorradsport die 3 besten Ergebnisse gewertet.

An die bestplatzierten Teilnehmer in den beiden Kategorien wird der Titel „ADAC Westfalen Meister“ vergeben. Der Titel „ADAC Westfalen Junior-Meister“ wird an die bestplatzierten und für diese Wertung teilnahmeberechtigten Personen in beiden Kategorien vergeben.

Die Auswertung der Meisterschaft erfolgt durch die Abt. Motorsport bis zum 20.01.2021. Der ermittelte Punktestand wird spätestens bis zu diesem Termin jedem Teilnehmer persönlich mitgeteilt. Mit dem Versanddatum beginnt die Einspruchsfrist von 10 Tagen. Einsprüche zur Auswertung sind schriftlich an den ADAC Westfalen mitzuteilen. Falls ein Teilnehmer bis zum 20.01.2021 keinen Punktestand erhalten hat, ist das Ausbleiben bis zum 30.01.2021 schriftlich dem ADAC Westfalen mitzuteilen. Nach Ablauf der Einspruchsfristen werden die Endwertungen auf www.adac-clubleben.de veröffentlicht.

Bei Punktgleichheit entscheidet in Reihenfolge:

- a) die Mehrheit der besseren Einzel-Platzierungen
- b) das höchste Einzelergebnis nach der Punktetabelle.

Sofern ein Team 50 % der gewerteten Veranstaltungen mit einem Wettbewerbsfahrzeug bestritten hat, werden diese Teilnehmer gemeinsam auf dem Platz des besten Team-Mitgliedes gewertet. In diesem Fall rücken die nachfolgend Platzierten auf.

4. Wertungsverlust

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zur sportlich-fairen Haltung. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen entscheidet der Sportausschuss des ADAC Westfalen über einen eventuellen Wertungsverlust.

Jeder Aktive, der im Laufe des Sportjahres durch die DMSB-Gerichtsbarkeit bestraft wird, kann jeglichen Anspruch auf die Meisterschaftswertung verlieren. Lizenzentzug (Suspendierung) durch das DMSB-Sportgericht führt für den Teilnehmer zum Ausschluss aus der Meisterschaftswertung.

Sollte ein schwebendes Verfahren bis zum 1.12. des Jahres nicht entschieden sein, so wird das vorläufige Ergebnis für die ADAC Westfalen-Meisterschaft gewertet. Die Wertung für den betroffenen Teilnehmer wird bis zur endgültigen Entscheidung durch das DMSB-Sportgericht ausgesetzt.

5. Preise und Preisgeld

Es werden Ehrenpreise an die 30 Bestplatzierten im Automobilsport und die 20 Bestplatzierten im Motorradsport der Endwertung vergeben. Ein Rechtsanspruch auf Vergabe besteht nicht.

Für die Endwertung der ADAC Westfalen-Meisterschaft (gem. Punkt 3. Wertungen) wird ein Preisgeld von insgesamt 25.000 € ausbezahlt. Das Preisgeld wird an die 30 Bestplatzierten im Automobilsport, die 20 Bestplatzierten im Motorradsport und die Spartenbesten vergeben.

Die ADAC Westfalen-Meister erhalten jeweils 250 € Preisgeld für den Titelgewinn. An die ADAC Westfalen Junior-Meister werden jeweils 150 € Preisgeld gezahlt.

Die Teilnehmer mit der jeweils höchsten Punktzahl in den nachfolgend genannten Sparten erhalten jeweils 150 €, wenn eine Mindestpunktzahl von 20 Punkten erreicht wird:

Automobilsport:

1. Rennen, Leistungsprüfung, Gleichmäßigkeitsprüfung
2. Rallye
3. Slalom

Kartsport:

1. Kartrennen

Motorradsport:

1. Bahnrennen
2. Enduro, Motocross, Supermoto
3. Trial
4. Straßenrennen

Die vorgenannten Beträge für Meister und Spartenbeste werden von der Gesamt-Preisgeldsumme abgezogen. Die Summe der Wertungspunkte der 20 Bestplatzierten im Motorradsport und der 30 Bestplatzierten im Automobilsport wird durch die verbleibende Preisgeldsumme dividiert. Hieraus ergibt sich ein Betrag pro Wertungspunkt. Das Preisgeld des einzelnen Teilnehmers ergibt sich aus der Multiplikation der erreichten Wertungspunkte mit dem Betrag pro Wertungspunkt. Preisgeldbeträge werden auf 5 € auf- bzw. abgerundet. Teams, die gemeinsam auf dem Platz des besten Team-Mitgliedes gewertet werden, erhalten das zustehende Preisgeld nur einmal ausgezahlt.

Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Preisgeldes besteht nicht.

6. Allgemeines

Der ADAC Westfalen-Sportausschuss behält sich das Recht vor, Ergänzungen oder Änderungen zu dieser Ausschreibung zu erlassen und im Internet auf www.adac-clubleben.de/motorsport zu veröffentlichen. Die Änderungen oder Ergänzungen sind Bestandteile dieser Ausschreibung. Über die Auslegung der Ausschreibung entscheidet der Sportausschuss des ADAC Westfalen. Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind nicht zulässig. Teilnehmer können keinen Rechtsanspruch auf Ehrung erheben.

II. Besondere Bestimmungen Motorradsport

Es werden Ergebnisse ab dem 21.10.2019 aus den nachfolgend genannten Sparten für die Wertung berücksichtigt:

Bahnsport, Enduro, Motocross, Straßenrennen, Supermoto, Trial.

Im Enduro-Bereich gilt bei Mehr-Tagesveranstaltungen ausschließlich das Gesamtergebnis.

III. Besondere Bestimmungen Automobilsport

Es werden Ergebnisse ab dem 21.10.2019 aus den nachfolgend genannten Sparten für die Wertung berücksichtigt:

Gleichmäßigkeitsprüfung, Kartrennen, Leistungsprüfung, Rallye (incl. ADAC Retro Rallye Cup), Rennen (incl. historischer Bereich), Slalom.

IV. Bestimmungen Oldtimersport

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder, die ihren Wohnsitz im Bereich des ADAC Westfalen haben und Mitglied in einem Ortsclub des ADAC Westfalen sind. Falls ein Teilnehmer erst im Lauf des Jahres ADAC-Mitglied wird, erfolgt die Wertung für die Meisterschaft erst ab diesem Tag. Im Automobilsport sind Fahrer und Beifahrer teilnahmeberechtigt.

2. Bewerbung

Eine Bewerbung ist nicht erforderlich. Als Bewerbung gilt das fristgerechte und vollständige Absenden des Erfolgsnachweises incl. der Ergebnislisten über das Internetformular auf www.adac-clubleben.de/motorsport bis zum 31. Dezember 2020. Später eingehende Erfolgsnachweise können nicht berücksichtigt werden.

3. Wertung

Einzelwertung

Automobilsport: Es werden ausschließlich Ergebnisse von registrierten sportlichen und tourensportlichen Oldtimer-Veranstaltungen gewertet. Wertungsgrundlage ist das Gesamtergebnis.

Die offiziellen Ergebnisse des Veranstalters sind maßgebend und dem Erfolgsnachweis beizufügen. Für die richtige Bekanntgabe des Ergebnisses ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei unvollständigen Angaben kann im Zweifelsfall keine Wertung erfolgen.

Endwertung

Für die Endwertung im Automobilsport werden die 3 besten Ergebnisse berücksichtigt. Die Punktvergabe erfolgt nach der unter Punkt VI. veröffentlichten Wertungstabelle. Sofern ein Team 50 % der gewerteten Veranstaltungen mit einem Wettbewerbsfahrzeug bestritten hat, werden diese Teilnehmer gemeinsam auf dem Platz des besten Team-Mitgliedes gewertet. In diesem Fall rücken die nachfolgend Platzierten auf.

Die Auswertung der Meisterschaft erfolgt durch die Abt. Motorsport bis zum 20.01.2021. Der ermittelte Punktestand wird spätestens bis zu diesem Termin jedem Teilnehmer persönlich mitgeteilt. Mit dem Versanddatum beginnt die Einspruchsfrist von 10 Tagen. Einsprüche zur Auswertung sind schriftlich an den ADAC Westfalen mitzuteilen. Falls ein Teilnehmer bis zum 20.01.2021 keinen Punktestand erhalten hat, ist das Ausbleiben bis zum 30.01.2021 schriftlich dem ADAC Westfalen mitzuteilen. Nach Ablauf der Einspruchsfristen werden die Endwertungen auf www.adac-clubleben.de veröffentlicht.

ADAC Westfalen-Meister im Automobil-Oldtimersport wird der Teilnehmer, der in der Gesamtwertung die höchste Punktzahl erreicht. Der Meister wird mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet. Es wird kein Preisgeld vergeben.

4. Wertungsverlust

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zur sportlich-fairen Haltung. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen entscheidet der Sportausschuss des ADAC Westfalen über einen eventuellen Wertungsverlust.

5. Allgemeines

Der ADAC Westfalen-Sportausschuss behält sich das Recht vor, Ergänzungen oder Änderungen zu dieser Ausschreibung zu erlassen und im Internet auf www.adac-clubleben.de/motorsport zu veröffentlichen. Die Änderungen oder Ergänzungen sind Bestandteile dieser Ausschreibung. Über die Auslegung der Ausschreibung entscheidet der Sportausschuss des ADAC Westfalen. Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind nicht zulässig. Teilnehmer können keinen Rechtsanspruch auf Ehrung erheben.